

Informationen zum Kinderschutzkonzept der BOS Kirchmöser

Diese Verhaltensampeln stellen eine Orientierung für alle Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schuler, die zu unserer Schulgemeinschaft gehören, sowie für die, die unsere Schule besuchen, dar. Im Rahmen der Gefährdungseinschätzung ist das kritische Verhalten (gelb) abschließend einzuschätzen, ob eine Gefährdung vorliegt oder nicht (ausschließlich rot oder grün).

Verhaltensampel der BOS Kirchmöser für erwachsene Personen		
Dieses Verhalten geht nicht!	- Intim anfassen - sexualisierte Handlungen* - Intimsphäre missachten - Schlagen - Diskriminieren - Verletzen, Misshandeln, Einsperren	- herabsetzend über SuS & Sorgeberechtigte sprechen - bewusste Aufsichtspflichtverletzung - Videos mit grenzverletzenden Inhalten oder Fotos ohne Zustimmung der Beteiligten ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich.	- sozialer Ausschluss - Auslachen - unmittelbare Änderung von Regeln - stetige Überforderung/Unterforderung ohne Gewährleistung entsprechender Hilfsangebote	- Stigmatisieren - ständiges Loben, Belohnen, Kritisieren - bewusstes Wegschauen - Verabredungen nicht einhalten - Vorführen & Bloßstellen
	<i>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten toleriere ich nicht? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</i>	
Dieses Verhalten ist pädagogisch angemessen.	- positive Grundhaltung - ressourcenorientiertes Arbeiten - verlässliche Strukturen & Konsequenz - Gefühlen der SuS Raum geben - angemessene Distanz und Nähe - SuS und Sorgeberechtigte wertschätzen - Fairness - Verlässlichkeit	- aufmerksames Zuhören - angemessenes Lob aussprechen - vorbildliche Sprache - Integrität achten - gewaltfreie Kommunikation - Ehrlichkeit - Transparenz - Unvoreingenommenheit

* Grundsätzlich gilt: Alles, was ein sexuelles Interesse ausdrückt o. Nähe schafft, die über die päd. Rolle hinausgeht, kann als sexualisierte Handlung gewertet werden.

Polizei & Feuerwehr und Rettungsdienst		
Polizei Notruf	110	
Polizeirevier Kirchmöser	03381/ 560-1041 o. 0151-70437916	Mario Hoffmann
Polizeirevier Brandenburg a.d. Havel	03381/ 560-0 o. 03381/ 5601085 – Claaßen, Ute	Ute.Classen@polizei.brandenburg.de
Feuerwehr	112 o. 03381/ 62 31 01	
Amt für Jugend und Soziales		
- Montag/ Mittwoch/ Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Der Informationseingang erfolgt über das Sekretariat des Amtes für Jugend und Soziales: - Fon: 03381/585001, Frau Schöbe jugendamt@stadt-brandenburg.de, kerstin.schoebe@stadt-brandenburg.de		
Fallmanagement zu sex. Übergriffen	03381/ 584960 o. 03381/ 585001	
Beratungsstelle zu Kindeswohlgefährdung	03381/ 585102 – Dietrich, Anja	anja.dietrich@stadt-brandenburg.de
Gefährdungseinschätzung d. erfahrene FK	0176 12 606 467 o. 0176 12 606 468	SOS e.V.
weitere Notdienste		
Vergiftungen	030/ 192 40	
Kinder-Notruf	03381/ 58 50 01	
Frauenhaus:	03381/ 30 13 27	
Krankentransport:	03381/ 19 222	
Notaufnahme im Klinikum	03381/ 41 29 00	
Psychologin für Schulen	03381/ 397561 o. 03381-39-7560	Fr. Sandles, Fr. Bolle
Sozialpsychiatrischer Dienst	03381/ 58 53 22	Göritz, Gunnar
(auch für Kinder- und Jugendliche)	03381/ 58 53 23 o. 03381/ 58 53 24	Kutzner, Katrin Nitze, Silvia

Verhaltensampel der BOS Kirchmöser für SuS		
Dieses Verhalten ist immer falsch! Auch andere Kinder und Jugendliche dürfen dies nicht mit euch machen!	Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!	
	- jemanden beleidigen - beleidigend über Mitmenschen sprechen - Klauen - Schlagen, Misshandeln, Einsperren - Intimsphäre missachten (bspw. auf der Toilette, in der Umkleidekabine)	- Angst einjagen und bedrohen - Bilder oder Filme zeigen, die euch Angst machen oder verunsichern - Videos & Fotos ohne Zustimmung der Beteiligten machen, vervielfältigen, veröffentlichen - sich über Andere lustig machen - ungefragt an die Sachen von Anderen gehen - sexuell missbrauchen oder belästigen - Stoppsignale missachten
Dieses Verhalten ist nicht direkt verboten, ist jedoch für unseren Schulalltag nicht förderlich.	Kinder und Jugendliche haben ein Recht, sich zu wehren und eine Klärung ohne Gewalt einzufordern!	
	- Regeln nicht beachten - Ausrasten - Stoppsignale missachten	- ungefragt an die Sachen von Anderen gehen - Wut an Anderen auslassen - Bedürfnisse von Anderen ignorieren
Dieses Verhalten von SchülerInnen ist angemessen.	Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf einen störungs- und gewaltfreien Unterricht und Schulalltag!	
	- SuS halten sich an vereinbarte Regeln und die Hausordnung - SuS schaden mit ihrem Verhalten keine anderen Personen - SuS können sich einmischen, wenn SuS die Grenzen einer anderen Person verletzen	- SuS können Klärungen und Wiedergutmachungen erlangen - SuS kommen den Aufträgen und Anweisungen der Lehrkräfte nach

Notfall- und Alarmplan

BOS Kirchmöser

**Verhalten bei Unfällen**

Ruhe bewahren!

1. Menschen retten – Ersthelfer informieren
Fr. Altenkirch **Tel. 03381 / 58 41 50**

Beseitigung der Unfallgefahr
Verunglückte aus dem Gefahrenbereich bringen
Feststellen des Bewusstseins
Atemwege freimachen / Erste-Hilfe-Maßnahmen

2. Medizinische Dienste
- Rettungsleitstelle Tel. (0) 112
Wo? Was ist passiert? Wie viele Verletzte?
Welche Verletzungen? Warten auf Rückfragen!
- Betriebsarzt:
KSG (innerer Schuldienst) Tel. 0800 / 66 49 06 21
Helios Arbeitsmedizin Institut B/BB (äußerer Schuldienst)
Frau Dr. med. Volz Tel. 030 / 89 58 39-0
- Durchgangssärzte: (bei Arbeitsunfall)
Dr. Klein (Orthopädie) Tel. 03381 / 80 02 71
Dr. Kuhl (Chirurgie) Tel. 03381 / 20 83 00
Dr. Kutz (Orthopädie) Tel. 03381 / 21 47 300
Dr. Andresen (Klinikum) Tel. 03381 / 41 28 40
Dr. Weiland (Orthopädie) Tel. 03381 / 80 40 490

3. Leitung informieren
Schulleitung: **Tel. 03381 / 58 41 51**
Schulverwaltung: Tel. 03381 / 58 40 15

**Verhalten im Brandfall**

Ruhe bewahren!

1. Menschen retten – Ersthelfer informieren
2. Brand sofort melden
Rettungsstelle / Feuerwehr Tel. (0) 112
Nächster Feuermelder: Siehe Flucht- und Rettungsplan

Wer meldet?
Was ist passiert?
Wie viele sind betroffen/verletzt?
Wo ist etwas passiert?
Warten auf Rückfragen!

3. Verhaltensanforderungen
- Gefahrenbereich verlassen
- Behinderten helfen
- gekennzeichnete Rettungswege benutzen
- stark verqualmte Räume gebückt oder kriechend verlassen
- Strom- und Gaszufuhr sperren
- Türen und Fenster schließen
- Brand bekämpfen
- nächster Feuerlöscher: Siehe Flucht- und Rettungsplan

- Sammelplatz: **Sportplatz**

- Feuerwehr einweisen
- Anordnungen der Feuerwehr befolgen

**Weitere wichtige Rufnummern**

Ruhe bewahren!

Polizei-Notruf Tel. (0) 110
KSG innerer Schuldienst Tel. 0331 / 86 83-601
Hausverwaltung Tel. 03381 / 58 29 80
Unfallkasse Brandenburg Tel. 0335 / 52 16-0
Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Tel. 0331 / 86 83 -490
Giftnotruf: Tel. 030/ 19 240
Fachkraft für Arbeitssicherheit / Brandschutzbeauftragter Tel. 03381 / 58 70 40
Brandschutzhelfer
Herr Peter Gruhn
Sicherheitsbeauftragter
Herr Peter Gruhn
Gefahrstoffbeauftragter
Frau Anna Goldammer